



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN

Förderland Schleswig-Holstein – Vertrauen schaffen, digitalisieren und vereinfachen

Der Landtag wolle beschließen:

In Schleswig-Holstein werden derzeit über 328 Förderprogramme über verschiedene Stellen verwaltet. Diese verfolgen grundsätzlich sinnvolle Ziele, die allerdings nicht immer überprüfbar sind und teilweise mit erheblichem bürokratischem Aufwand für alle Beteiligten verbunden sind.

Der Landtag stellt fest, dass Förderprogramme schnell, effizient und zielgenau wirken sollen. Für einen effizienten Einsatz von Fördermitteln müssen die Abwicklungskosten auf den geringstmöglichen Aufwand reduziert werden.

Daher bittet der Landtag die Landesregierung, die generelle Förderpraxis in Abstimmung mit den relevanten Akteuren weiterzuentwickeln und dabei die folgenden Punkte umzusetzen:

1.) Förderverfahren transparent machen und digitalisieren:

Informationen zu Förderprogrammen sollen auf einer zentralen digitalen Förderplattform bereitgestellt werden. Sie muss modular aufgebaut und intuitiv bedienbar sein. Auch die Landesregierung sollte „auf Knopfdruck“ vollständige Informationen und Auswertungen erhalten. Förderanträge sollten digital und direkt in der Förderplattform gestellt und medienbruchfrei abgewickelt werden. Ziel sollte die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Förderverfahren sein. Eine maschinenlesbare Bearbeitung von Förderanträgen mittels KI sollte mitgedacht werden.

2.) Zentrale Stelle für Zuwendungsrecht schaffen:

Eine zentrale Stelle soll für mehr Standardisierung und Effizienzgewinne sorgen. Sie bringt die beteiligten Akteure der Ressorts und weiteren Förderinstitutionen zusammen, berät und koordiniert.

3.) Förderprogramme standardisieren:

Einheitlich strukturierte Förderprogramme und standardisierte Förderverfahren entlasten nicht nur die Antragsteller, sondern auch die Ressorts und die Bewilligungsstellen. Dafür sollte ein Muster mit einzelnen modularen Bausteinen bereitgestellt werden. Die Standardisierung soll zudem dazu dienen, regelmäßiges Monitoring, insbesondere zur Zielerreichung und Wirkung der Förderprogramme, zu vereinfachen.

4.) Förderwesen straffen:

Die Landesregierung sollte bestehende Förderprogramme regelmäßig auf ihre Notwendigkeit und Vereinfachungsmöglichkeiten prüfen. Redundanzen und Überlappungen sollten vermieden werden. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis sollte berücksichtigt werden.

Mögliche Personalbedarfe für die Umsetzung werden durch Stellenumschichtungen innerhalb der Landesregierung gedeckt.

Ole-Christopher Plambeck
und Fraktion

Oliver Brandt
und Fraktion